

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wettbewerb „pflanzmit! Der Begrünungswettbewerb für ein klimastarkes Augsburg“ im Jahr 2026

Es wird ein Wettbewerb zur Begrünung von privaten Flächen ausgerufen. Die Teilnehmenden müssen Eigentümer der entsprechenden Flächen sein oder die schriftliche Zustimmung des Eigentümers der Fläche zur Umsetzung des Projektes einholen. Teilnehmen können Projekte mit folgenden Begrünungen:

- Dach- oder Fassadenbegrünung
- Innenhofbegrünung
- „Rund ums Haus“: Entsiegelung und Begrünung z.B. von Garten oder Vorgarten
- Balkon und Terrasse

PRÄMIERT WERDEN BEITRÄGE IN FOLGENDEN KATEGORIEN:

1. „Begrünen“

In dieser Kategorie können Projekte ohne Entsiegelung bzw. mit geringer Entsiegelung eingereicht werden.

2. „Abpflastern und Begrünen“

Projekte mit nennenswerter Entsiegelung sind in dieser Kategorie einzureichen.

3. Sonderpreis “Keep it short and simple”

Für den Sonderpreis wird ein Projekt prämiert, das mit wenig Aufwand einen großen Effekt hinsichtlich der genannten Bewertungskriterien erzielt. Der Sonderpreis wird von der Jury unter allen in den Kategorien „Begrünen“ und „Abpflastern + Begrünen“ eingereichten Beiträgen ausgewählt.

§ 1 Wettbewerb

Der Wettbewerb wird von der Stadt Augsburg (Veranstalter) durchgeführt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahme- und Gewinnberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen, zum Zeitpunkt der Einreichung volljährigen Personen, die im Aktionszeitraum nach § 3 Abs. 1 am Wettbewerb „pflanzmit! Der Begrünungswettbewerb für ein klimastarkes Augsburg“ teilnehmen.

Es können Projekte teilnehmen, die im Wettbewerbszeitraum oder in den letzten 5 Jahren durchgeführt wurden (es gilt das gesamte Jahr 2021) und die sich im Stadtgebiet von Augsburg befinden.

(2) Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die unmittelbar mit der Durchführung des Wettbewerbs betraut sind und deren Angehörige.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

(1) Der Wettbewerbszeitraum erstreckt sich vom 13. April 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2026. (2) Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich online über das digitale Anmeldeformular möglich.

(3) Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst folgende Bestandteile:

- vollständig ausgefülltes Online-Anmeldeformular
- zugehörige Vorher-/Nachher-Fotos.

Im Anmeldeformular sind alle Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen. Ebenso muss den Bestimmungen zum Datenschutz zugestimmt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

Folgende persönliche Daten sind anzugeben:

- Vor- und Nachname
- Adresse und Stadtteil
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Teilnahme als Mieter/Mieterin oder Eigentümer/Eigentümerin oder Sonstiges

Auf den eingereichten Fotos dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Personen erkennbar abgebildet sein. Keine Berücksichtigung finden Projekte, dessen Bilddokumentationen rechtswidrige, anstößige und demokratie- und/oder jugendgefährdende Inhalte zeigen.

Es müssen mindestens je ein und können maximal je 3 Vorher- und Nachher-Fotos eingereicht werden. Die Datei darf gesamt eine maximale Dateigröße von 15 MB nicht überschreiten. Die Bild-Beiträge müssen im JPEG-Format eingereicht werden. Der Dateiname der Bilddateien muss den Namen des/der Einreichenden enthalten. Der Postweg ist ausgeschlossen.

(4) E-Mails und unvollständige Angaben oder per Post eingesandte Beiträge werden bei dem Wettbewerb nicht berücksichtigt. Mehrfach-Teilnahmen sind nicht möglich.

§ 4 Preise, Bewertungskriterien und Preisvergabe

(1) Die prämierten Projekte werden mit folgenden Geld- und Sachpreisen ausgezeichnet:

Kategorie "Begrünen":

1. Preis	500€
2. Preis	250€
3. Preis	150€

Kategorie "Abpflastern + Begrünen":

1. Preis	500€
2. Preis	250€
3. Preis	150€

Sonderpreis "Keep it short and simple":

ein Insektenhotel im Wert von 40 €

Für alle Projekte in der engeren Auswahl:

je eine Jahreskarte für den Botanischen Garten in Augsburg

(2) Eine Barauszahlung der Sachpreise wie auch ein Tausch der Sachpreise ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar und können nicht abgetreten werden. Die Geldpreise werden überwiesen. Hierzu werden die Bankverbindungen der Preisträgerinnen und Preisträger benötigt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden hierzu nach der Prämierung kontaktiert.

(3) Bewertet wird nach folgenden Kriterien:

- Effekt für Hitzereduktion und naturnahes Regenwassermanagement
- Bodenentsiegelung
- Biodiversität
- Erhalt von Altbäumen
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Blattmasse
- Nachhaltigkeit (z.B. möglichst wenig Einsatz von Kunststoff, bodengebundene Vegetation statt in Töpfen, wo möglich; Langlebigkeit der Vegetation)
- persönliches Engagement und kreative Ansätze
- für den Sonderpreis: großer Effekt bei wenig Aufwand / Kosten

(4) Die Bewertung der Beiträge, die Bestimmung der prämierten Beiträge erfolgt durch eine Jury in anonymisierter Form. Die Jury setzt sich aus Mitarbeitenden des Umweltamtes und Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen der Stadt

Augsburg sowie der verwaltungsexternen Augsburger Umweltstation zusammen. Zudem erfolgt eine fachliche Beratung durch Mitarbeitende des Hochbauamtes der Stadt Augsburg.

Auf Basis der eingereichten Beiträge wird eine engere Auswahl getroffen. Die Projekte in der engeren Auswahl werden nach Ende des Wettbewerbszeitraumes von der Jury vor Ort besichtigt. Für die Vor-Ort-Besichtigungen werden Termine mit den jeweiligen Teilnehmenden vereinbart. Im Anschluss der Besichtigungen erfolgt die Prämierung.

(5) Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden per E-Mail oder telefonisch zeitnah unter Verwendung der bei Teilnahme gemachten Angaben informiert und zur Preisverleihung nach (6) eingeladen. Eine Teilnahme an der Preisverleihung ist freiwillig.

(6) Die prämierten Beiträge werden im Rahmen einer Preisverleihung gewürdigt. Dabei erfolgt auch die Übergabe der Sachpreise. Juryentscheidung und Preisverleihung erfolgen voraussichtlich im Herbst 2026.

(7) Die prämierten Beiträge und ggf. weitere von der Jury ausgewählte Beiträge werden unter Berücksichtigung und Einwilligung der [DSGVO nach §13](#) auf der städtischen Website, bei der Preisverleihung, ggf. im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsarbeit und ggf. in einer Plakatausstellung veröffentlicht. Auf der städtischen Website werden ausschließlich Fotos der Projekte veröffentlicht.

§ 5 Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen; vorzeitige Beendigung

(1) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmende den Teilnahmevorgang manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen, von der Teilnahme auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen, deren Beitrag gegen die Teilnahmebedingungen verstößt.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern oder den Wettbewerb zu beenden, insbesondere wenn der Wettbewerb aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Den Teilnehmenden stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

§ 6 Datenschutz

Am Wettbewerb teilnehmende Personen übermitteln mit ihrer Teilnahme dem Veranstalter personenbezogene Daten wie z. B. Namen, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse (siehe §3). Der Veranstalter speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO). Nähere Informationen finden Sie in den unter §4 (7) verlinkten Informationspflichten nach Art 13. DSGVO.

Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmenden, dass sie Urheberinnen oder Urheber der eingereichten Fotos und Beschreibungen sind und allein über die Rechte an diesen

Werken verfügen. Sie willigen ausdrücklich ein, dass die eingereichten Fotos und Beschreibungen unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbs – insbesondere auf der Website, in Social-Media-Kanälen und in der Presse – veröffentlicht, vervielfältigt und gegebenenfalls bearbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Sofern der Wettbewerb oder Gewinnerbeiträge auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden, gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Plattformbetreiber. Die Stadt Augsburg hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch die Plattformen erhobenen und verarbeiteten Daten.

§ 7 Haftung

(1) Der Veranstalter wird mit der Aushändigung und Überweisung der Preise von allen Verpflichtungen frei.

(2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den ausgelobten Preisen haftet der Veranstalter nicht.

(3) Sollte eine Einsendung gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Teilnehmende falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmenden den Veranstalter von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten frei.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Motive der Fotodokumentation. Der Ersteller der Fotos ist für die dargestellten Inhalte verantwortlich.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Fehler im Zuge des Teilnahmeverfahrens.

§ 8 Rechtsweg

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.